

Gemeinde Möhnese <small>Kreis Soest</small> Die Bürgermeisterin	Vorlage Nr. 28/ 2024	
	<input checked="" type="checkbox"/>	in öffentlicher Sitzung
	<input type="checkbox"/>	in nichtöffentlicher Sitzung

TOP 4	Vorläufige Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023; hier: Zuleitung der vorläufigen Jahresrechnung an den Rat
Fachbereich:	Haushalts- und Finanzwesen
Berichterstatter:	Herr Wagner
Bearbeiter:	Herr Höhne

Beratungsfolge						
Datum	Ausschuss	TOP	einstimmig	ja	nein	Enthaltungen
14.03.2024	Gemeinderat	4				

I. Beschlussvorschlag

Der Rat nimmt die **vorläufige Jahresrechnung zum 31.12.2023** (Stand: 14.02.2024) zur Kenntnis.

Begründung:

I. Sachverhalt:

1. Gemäß § 95 ff. GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Der Jahresabschluss besteht aus der (Gesamt-)Ergebnisrechnung, der (Gesamt-)Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

2. Eine Prüfung und Testierung des endgültigen Jahresabschlusses für 2023 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon aus Münster erfolgt frühestens im Mai 2024 nach Durchführung aller Jahresabschlussarbeiten/-buchungen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 10.08.2023 die Beauftragung zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2023, 2024 und 2025 durch die Curacon Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beschlossen. Der Rat der Gemeinde Möhnesee hat in seiner Sitzung am 07.09.2023 ebenfalls der Auftragsvergabe an die Firma Curacon Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung der Jahresabschlüsse für die Jahre 2023, 2024 und 2025 aufgrund der dadurch einheitlichen Prüfungsqualität sowie sich ergebender Synergien zugestimmt.

Ich leite dem Rat hiermit zwecks frühzeitiger Information, insbesondere zur Beurteilung der Haushaltslage, zunächst eine **vorläufige Gesamtergebnis- und Gesamtfinzrechnung für das Haushaltsjahr 2023** zu. Dieser Entwurf wurde gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW vom Kämmerer aufgestellt und von der Bürgermeisterin bestätigt.

Der beigefügte vorläufige Jahresabschluss für das HHJ 2023 weist einen Fehlbetrag von rd. -719,2 T€ aus (vorläufiges Ergebnis – Stand: 14.02.2024). Dies ist gegenüber dem ursprünglich geplanten Fehlbetrag i. H. v. -2.317,2T€ eine Verbesserung von rd. 1.598,0 T€.

Ursächlich für diese Planverbesserung sind im Wesentlichen folgende Sachverhalte:

- a) Aufgrund von durchgeführten Nachveranlagungen durch das Finanzamt verschlechterten sich die Gewerbesteuereinnahmen um rd. 585,3 T€.
- b) Die Erträge aus dem Verkauf von Umlaufvermögen (Kto. 4421100) wurden in Höhe von 394,2 T€ nicht realisiert.
- c) Bei den Aufwendungen für Dienstleistungen (Kto. 5291000) sind die Aufwendungen um rd. 1.031,1 T€ gegenüber dem ursprünglichen Planansatz

geringer. Die Verbesserungen ergeben sich aus einer Vielzahl von kleineren Positionen.

3. Der aktuelle Darlehensstand zum 31.12.2023 für Investitionskredite beträgt rd. 5,7 Mio. €. Zum Finanzergebnis sei auch auf die Auswirkungen der Investitionstätigkeit verwiesen. Hier wurde der Planansatz um rd. 6,8 Mio. € unterschritten (Nr. 30 im GFP). Demgegenüber stehen geringere Einzahlungen i. H. v. 1,1 Mio. € (Nr. 23 im GFP), die u. a. aus geringeren Investitionszuwendungen vom Land (Konto 6811000) resultieren.
4. Der **endgültige Jahresabschluss nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2023** wird Ihnen nach entsprechender Prüfung durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/den Rechnungsprüfungsausschuss zeitnah zugeleitet und zur Beschlussfassung vorgelegt.
5. Der Kämmerer wird zur vorläufigen Jahresrechnung in der Sitzung ausführen.

(Unterschrift)

Anlagen:

1, Anlage 1 Vorläufige Gesamtergebnisrechnung 2023
--

2, Anlage 2 Vorläufige Gesamtfinanzrechnung 2023
--